



Es ist Zeit, sich zu besinnen!

Von Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Die immer rauer auf uns wirkenden Winde und die immer niedriger werdenden Temperaturen draußen künden uns eine kalte, aber vor allem auch besinnliche Jahreszeit an. Das sich immer früher verabschiedende Tageslicht führt uns nicht mehr so sehr in Versuchung, nachfeierabendlichen Arbeiten im Freien nachzugehen und wir genießen auch schon einmal die anheimelnde Wärme am heimischen Herd.

Es ist also auch die Zeit, über das Vollbrachte des Jahres nachzudenken. Nicht alle haben reformbedingt zwar schon wieder ihren erhofften Platz im polizeilichen System gefunden und sehr wahrscheinlich haben einige auch gerade erst verdaut, was ihnen in der vorgezogenen Beurteilungsrunde so eröffnet wurde und trotzdem sind wir gut! Das hat auch unser Präsident so festgestellt und in seinen ersten Tagen bei uns ausgesprochen. Daneben stand aber auch der Hinweis an mich, nicht immer nur das Kritikwürdige herauszukehren, sondern auch mal aufzuzeigen, wo wir gut sind. Damit hat der Präsident eigentlich Recht. Wenn uns sonst schon keiner lobt, dann müssen wir es eben selber tun! Wir sind nicht nur gut, sondern sogar die Besten in Deutschland! – Ganz sicher bin ich mir dabei nicht, ob uns der anhaltende Initiativgeist wirklich etwas gebracht hat oder ob man uns vielleicht seitens der Landesregierung personell nicht so derb zusammengestrichen hätte, wenn wir längst schlechter gewesen wären. Gerade wenn sich

ein Beamter sehr kurzfristig krank meldet und damit zuweilen macht, dass im Beritt nur noch eine Funkwagenbesatzung bleibt, sollten sich doch eigentlich mehrere Einbrüche oder gar Überfälle zeitgleich ereignen! Es scheint nicht zu genügen, dass kaum noch etwas geht, Verbesserungen wird man uns erst zugestehen, wenn wirklich nichts mehr geht. Hilfreich wäre dann natürlich auch, wenn der Finanzminister oder ein vergleichbar wichtiger Entscheidungsträger selbst Opfer einer Straftat würde und viele Stunden auf die gerufene Polizei warten müsste. Das wünschen wir niemandem und deshalb fahren wir damit fort, weiterhin auch Unmögliches möglich zu machen, um wenigstens noch den wichtigsten Teil der eingehenden Hilferufe abarbeiten zu können. Ihr seid einfach Meister der Improvisation und auch über dieses Vermögen sollte man sich an dieser Stelle einmal freuen dürfen!

Über die Landesgrenzen hinweg ist bei den guten Aufklärungsergebnissen, die ihr erzielt, aber auch schon einmal schnell die Rede von Beschiss in der Statistik. Wir aber wissen, dass es vor allem Engagement, Vermögen und Improvisationsgeschick sind, die uns eben nicht nur gut erscheinen lassen. Es sind aber auch nicht alle Rahmenbedingungen für unsere Arbeit schlecht. Bspw. haben wir ein Polizeiaufgabengesetz, an dessen Inhalte einige „gebrauchte“ Bundesländer schon seit Jahrzehnten basteln, diese aber bis heute nicht übernehmen durften. In diesen Tagen können wir bereits die 6. Auflage eines Kommentares zum Polizeiaufgabengesetz erwerben. Auf der Suche nach vergleichbaren Auflagen in anderen Ländern dürfen wir einmal mehr feststellen, auch hier sind wir gut. Gern empfehle ich die enthaltenen guten Abhandlungen zur Datenerhebung und zur Klarheit, wie man mit den erhobenen Daten nur umgehen darf. So manch einem Entscheidungsträger in unserem Land würde ein Blick dort hinein bestimmt nicht schaden! Man findet sicher auch Nahrung für die Diskussion über die „richtige“ Datenerhebung und Weitergabe an Untersuchungsausschüsse. Einige Stimmen bringen ja ihre dahingehenden Befürchtungen zum Ausdruck, dass uns andere Bundes-

länder nach der vermeintlich zu großzügigen Datenweitergabe Thüringens über keinerlei Erkenntnisse mehr unterrichten könnten. Gerade die fehlende Information bspw. zu Skinheadkonzerten könne angeblich dazu führen, dass diese in Thüringen nun gehäuft stattfinden und damit würden wir zum vermeintlichen Sündenpfuhl der rechten Szene. Für solche Theorien will ich aber lieber nicht werben, sondern eher darauf schauen, was sich unser Innenminister zu diesem Thema schon alles anhören musste. Erst kritisierte man ihn für seine Informationspolitik mit dem Vorwurf zu mauern und im fast gleichen Atemzug wieder dafür, die Untersuchungsausschüsse zu großzügig zu beliefern. Wir von der GdP meinen aber, alles ist besser, als sich dem Vorwurf auszusetzen, als Bundesland nicht wirklich an einer Aufklärung des Terrornetzwerkes und der etwaig gemachten Fehler interessiert zu sein.

Unter der Lupe der kritisch zu betrachtenden Arbeitsbedingungen ist in diesem Monat die Mitteilung eingegangen, dass die Reißverschlüsse an den Einsatzanzügen ihrem Namen alle Ehre machen, weil sich nicht wenige Beamtinnen an den scharfkantigen Verschlüssen die Hände aufgerissen haben.

Mit der Umstellung des dienstlichen Windowsservers auf eine neuere Version wurden alle Domänen im TLKA zu einer zusammengefasst. Inwieweit dies auch Einfluss auf die Willkür im Zugriff und zur heimlichen Sichtung der Daten unserer Kolleginnen und Kollegen hat, können wir im Moment erst mal nur vermuten. Eins ist zumindest klar, die Rechner sind langsamer geworden. Mit dem verzögerten Sichtbarwerden der eingetippten Buchstaben auf dem Bildschirm reagiert der Computer nun angemessen auf die Schreibgeschwindigkeit der meisten Beamten.

Bei den Ausschreibungen der alten Dienstposten mit neuen Bewertungen hätte man doch etwas detailverliebter darauf achten müssen, dass die Rechtsauffassung in den LPI'en nicht zu unterschiedlich ist. Gerade dort, wo man neben 15 gleich lautenden Ur-

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

teilen zu einer Sache ohnehin immer ein Sechzehntes findet und anwendet, was allen anderen zuwiderläuft, hätte man doch etwas genauer hinschauen müssen. In Teilen hat man sich, wenn auch in guter Absicht, viel zu viel Arbeit gemacht und Schreiben formuliert, die die Welt nicht braucht. So erhielt im Ergebnis der Ausschreibungen bspw. der „Goldmedaillengewinner“ eine schriftliche Entschuldigung dafür, dass man ihm die Silbermedaille nicht geben konnte, weil dafür ein geeigneter Bewerber den Zuschlag erhalten hat. Ohne Not wurden Hauptkommissare auf völlig andere Dienstposten verschoben und dadurch, dass man nicht mit den höheren Besoldungsämtern zu besetzen anfang, klagt so mancherorts am Ende jeder gegen jeden. Naja, wenigstens helfen einem dann die Personalsachbearbeiter aus den größten Schwierigkeiten, in die wir ohne sie nie geraten wären!

Im Namen des geschäftsführenden Landesvorstandes wünsche ich Euch allen ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und dass wir alle gesund im Kalenderjahr 2013 ankommen, welches uns hoffentlich einmal mehr Ruhe beschert! Den Landespolitikern wünsche ich zusätzlich, dass sie uns über die Feiertage nicht brauchen, damit sie Zeit zum Nachdenken haben, wie wichtig ihnen die innere Sicherheit im eigenen Land noch ist!

Euer Landesvorsitzender

Zum Thema Beihilfe schreibt ein Leser:

Sehr geehrte Damen und Herren der GdP,

ich habe heute ihr Rundschreiben „Infobrief 32 2012 – Beihilfe schneller bearbeiten“ mit Erschrecken gelesen. Ich bin über Ihre Forderung der „Freien Heilfürsorge“ für Polizeivollzugsbeamte entsetzt. Eine solche Forderung ist für mich beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

Die Gewerkschaft sollte doch ein Sprachrohr aller Mitarbeiter sein, wieso stellt man dann eine solche einschneidende Forderung im Namen aller Polizeibeamten in Thüringen auf, ohne vorher deren Meinung einzuholen (und dabei nicht nur auf die eigenen Mitglieder zurückgreifend). In meinem Sachbereich stieß diese Forderung auf Unverständnis bei allen Polizeibeamten, die (mit Recht) fürchten, durch die Einführung der Freien Heilfürsorge zu Patienten dritter Klasse degradiert zu werden.

Es ist richtig, dass viele andere Länder die Freie Heilfürsorge eingeführt haben, aber dies fand nicht immer zu Gunsten der Beamten statt. Wenn man sich mit Kollegen aus diesen Ländern unterhält (wohl gemerkt nicht mit kerngesunden, sondern mit Kollegen die auch mal ein Leiden haben), dann hört man hier stets von Unzufriedenheit. Durch diese Kollegen werden wir für den Luxus, den wir Thüringer Beamten mit unserer privaten Krankenkasse haben, oft beneidet. Egal, ob es die bevorzugte Behandlung bei Spezialisten ist, die freie Arztwahl oder die Freiheit bei der Medikamentenwahl, sind wir durch unseren Status als Privatpatienten in einer sehr vorteilhaften Situation. Das kann vielleicht jemand, der nur mal Schnupfen hat nicht ganz nachvollziehen, aber jemand, der wie ich zum Beispiel ein Bandscheibenleiden hat, kann diesen Luxus gar nicht genug schätzen.

Durch die Freie Heilfürsorge kommen wir auf den Status eines Kassenpatienten, ja möglicherweise sogar noch darunter. Ein Kassenpatient, der bei einem Orthopäden einen Termin braucht, darf in drei Monaten nochmals anfragen, hingegen ich innerhalb von drei Tagen einen Termin habe. Sicher, die Beihilfe streitet sich nur allzugern über die Rückerstattung bestimmter Leistungen oder Medikamente, aber dafür gibt es ja auch Beihilfenergänzungstarife, durch die man sich gegen solche Umstände absichern kann.

Besonders naiv finde ich den Irrglauben, dass durch die Freie Heilfürsorge mehr Geld im Portemonnaie der Beam-

ten bliebe. Wenn man sich kritisch mit der Einführung der Freien Heilfürsorge in anderen Bundesländern beschäftigt, wird man feststellen, dass dort die Einführung immer mit einer versteckten oder offenen Gehaltskürzung einherging, welche sich am Ende vom Versicherungsbeitrag für die private Versicherung kaum differenziert. Unser Arbeitgeber hat ja nichts zu verschenken und wer glaubt, dass das Land Thüringen plötzlich zu einem Wohltäter wird, hat das Stadium der Naivität schon mehr als nur überschritten. Durch Reglementierungsmöglichkeit einer quasi 100%-igen Beihilfestelle, sind die Beamten dann auf Gedeih und Verderb dem Wohlwollen des Landes in der Gesundheitsversorgung im Rahmen des gesetzlichen Mindestanforderung ausgeliefert. Und dieser Zustand soll erstrebenswert sein?

Viel mehr wäre doch anzustreben, dass durch eine gesetzliche Normierung die maximale Bearbeitungszeit, welche der Beihilfestelle gewährt wird, festgeschrieben wird und bei Nichtbeachtung zu Schadenersatzansprüchen der Beamten führt. Das wäre mal eine sinnvolle Forderung, aber nicht die Einführung einer Freien Heilfürsorge, welche alle Beamten zu Sparschweinen des Landes machen würde.


Hochachtungsvoll M. W.

Dazu schreibt der Vorsitzende der Kreisgruppe Nordthüringen:

Lieber Kollege W.,
mehr durch Zufall ist mir Deine Reaktion auf die GdP-Info zu der schleppenden Beihilfebearbeitung bekanntgeworden. Ich freue mich über diese kritische Antwort eines Kollegen, der hoffentlich dazu noch Mitglied unserer GdP ist. (... ???...)

Jedoch, lieber Kollege, habe bitte Verständnis, dass ich ganz persönlich eine völlig andere Auffassung zu Deiner habe. So unterschiedlich kann es eben sein. Das könnte damit beginnen, dass es in unserer GdP keine „Damen und Herren“, sondern Kolleginnen und Kollegen gibt, die gegenüber ihren Mitgliedern und den nicht in der GdP organisierten Kolleginnen und Kollegen lieber im kollegialen Du-Verhältnis stehen. Daher auch meine so gewählte Anrede.

1.) Erschrecken und Entsetzen kann bei mir nicht über die Information als solche oder der darin aufgemachten Forderung nach Freier Heilfürsorge aufkommen, sondern einzig über die diese Information begründenden Ursachen. Wenn es in Deinem Falle hierzu noch keine



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Thüringen**

Geschäftsstelle:
Juri-Gagarin-Ring 153
99084 Erfurt
Telefon: (03 61) 59 89 50
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

Redaktion:
Edgar Große (Vi.S.d.P.)
PD Jena
Am Anger 30
Telefon: (0 36 41) 81-15 88
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



FORUM

negativen Erfahrungen gegeben hat, möchte ich mich gerne und gemeinsam mit Dir darüber freuen.

2.) Nein, auch mich hat vorher keiner gefragt, und dennoch stehe ich hinter dieser Info, da sie mehrheitlich trägt. Und das, obwohl ich weder die Beihilfe noch die „Freie“ Heilfürsorge ganz unkritisch sehe!

3.) Informationen, die von einem (Organisations-)Vorstand erarbeitet und an die Öffentlichkeit gegeben werden, können natürlich nicht vorher mit allen Mitgliedern dieser Organisation beraten oder abgesprochen werden. Dieser Prozess würde Wochen dauern und am Ende jegliche Informationsausgabe unmöglich machen. Es wird Dir einleuchten, dass es niemals gelingen wird, über einen solchen Weg eine bei allen Organisationsmitgliedern 100%-ig zustimmende Meinung zu jedem und allem herbeizuführen. Es ist also nicht immer einfach, Sprachrohr aller Mitglieder oder Beschäftigten sein zu können!! Hierzu ist die Unterschiedlichkeit der Menschen mit ihren jeweiligen Interessen und Auffassungen zu groß, was letztendlich auch ein glücklicher Umstand ist, ohne den eine Demokratie nicht funktionieren würde. Sollte so ein Vorstand mit seinen Auffassungen jedoch mehrfach oder über einen längeren Zeitraum oder gar auf Dauer gegen die Interessen der Mehrheit seiner Mitglieder laufen, wird er sicherlich bei der nächstbesten Gelegenheit wieder „heruntergeholt“ oder abgewählt. Im vorliegenden Fall bin ich mir aber völlig sicher, dass, wenn es darum ginge, Deine Auffassung zur Freien Heilfürsorge einer Mehrheitsfindung zuführen zu müssen, Du damit sehr überdeutlich mehrheitlich durchfallen würdest!

4.) Nun kenne ich Deine ganz persönliche Situation nicht. Wie Du aber darauf kommst, dass die Beihilfe ein „Luxus“ ist, das möchte ich nicht verstehen können. Egal, welche gesetzlichen Krankenversi-

cherungen man nimmt, im Durchschnitt bieten sie alle die gleiche („Grund“-)Versorgung an. Und diese geht grundsätzlich gesehen auch nicht unter die der Beihilfe. Jede Änderung der kassenärztlichen Leistungen im SGB führt auch zu vergleichbaren Änderungen der BhV. Oder ... ??? ... Alles was an Mehr entge-



genommen werden möchte, muss über einen Mehrbetrag bei der PKV vereinbart werden! Das Gleiche gilt für die Qualität der medizinischen Leistungen, die am Patienten erbracht werden. Es wäre eine Unterstellung, dass ein Arzt den Beihilfe-Patienten besser als den „Kassen-Patienten“ und diesen wiederum besser als den mit der Freien Heilfürsorge behandeln würde. Der einzige Unterschied, den ich sehe, ist der Entgeltbetrag, den die Leistungserbringer (auch und gerade in ihrem Status als Unternehmer) gegenüber der „Kasse“ bzw. dem „Patienten“ in Ansatz bringen können. Das dieser kleine Unterschied zu einer Bevorzugung bei der Terminvergabe führt, ist aus unternehmerischer Sicht der Ärzten verständlich, dennoch der eigentliche Skandal! Was ist in Bezug auf die Krankenvor- und -fürsorge z. B. ein Polizeibeamter mehr als ein Automateneinrichter in einer mittelständischen Firma, der dazu noch mit seinen (zugegeben geringen) Anteilen die steuerfinanzierte Beihilfe mitbezahlt?

5.) Als Gewerkschafter müsste man doch eigentlich denken, dass ihre Organisation nebst Dachverband und der hier organisierten Verbände volle Pulle gegen diesen Missstand der Ungleichbehandlung anrennt. Hier geht es doch um ein wichtiges gewerkschaftliches Moment der Gleichstellung! Entweder alle gleich

gesetzlich oder alle gleich privat versichert. Vielleicht sollte man das, was Du als Luxus bezeichnest, als „egoistischen Vorteilsgenuss“ benennen. Und Du wirst es nicht glauben, als anerkannt schwerbehinderter Dauernutzer unserer modernen Medizinwelt steckt in mir auch so viel Egoismus, dass ich mit der derzeitigen Beihilferegulation gut leben kann. Auch wenn ich bisher bei meinen Ärzten im Wartezimmer schön in der Reihe sitzen muss und ich derzeit schon weit mehr als die für diese Fälle zugesagten zwei Wochen auf die

Bearbeitung schon bezahlter Rechnungen meines beihilfeberechtigten Sohnes im Wert von rund 2300,- € warte. Den Beschäftigten in der Beihilfestelle kann ich da auch keinen Vorwurf machen.

6.) Ja, Dein Hinweis zu Forderungen, eine gesetzliche Bearbeitungsfrist durchzusetzen, der ist schlüssig und hätte vielleicht schon Inhalt der hier in Kritik stehenden Info sein können. Vielleicht wird dieser Hinweis ja durch unseren Landesvorstand aufgenommen und in einer der nächsten themenbezogenen Forderungen einbezogen. Ich würde mich darüber freuen.

Nimm diese Zeilen als eine ganz persönliche Auffassung von mir. Solltest Du bereits in der GdP organisiert sein, dann sehe ich Dich hoffentlich bald an aktiver Stelle, vielleicht sogar als Verfasser von Informationen und Forderungen unserer GdP! Solltest Du jedoch noch kein Mitglied in der GdP sein, dann kann Dich unser Landesvorsitzender hoffentlich bald als solches begrüßen!



GdP gewinnt Wahlen zum Bezirkspersonalrat

Erfurt (eg). Am 1. 7. 2012 wurde in Thüringen die Landespolizeidirektion gebildet. Sie ist die Führungsdienststelle für die sieben Landespolizeiinspektionen und die Bereitschaftspolizei. Damit war bei der Landespolizeidirektion als Dienststelle ein örtlicher Personalrat und für die Dienststelle selbst und die nachgeordneten Dienststellen ein Bezirkspersonalrat zu wählen.

Für den Bezirkspersonalrat hatten in der Gruppe der Beamten die GdP, die DPoIG und der BDK Wahlvorschläge eingereicht. Bei den Tarifbeschäftigten gab es Wahlvorschläge der GdP und der DPoIG.

In der Gruppe der Beamten verteilen sich die elf Sitze wie folgt:

GdP	7
DPoIG	2
BDK	2

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten lautet die Verteilung der beiden Sitze:

GdP	2
DPoIG	0

Bei Erscheinen dieser Ausgabe wird sich der Personalrat bereits konstituiert haben.

Beim örtlichen Personalrat der LPD wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Beamte	
GdP	6
DPoIG	1

Bei den Tarifbeschäftigten fanden Personenwahlen zwischen den vorgeschlagenen Kandidaten der GdP statt, weil es keinen weiteren Wahlvorschlag gab. Damit erringt die GdP zwei Sitze.

Herzlichen Glückwunsch an die neu gewählten Personalratsmitglieder und viel Erfolg bei der Arbeit für die Beschäftigten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird die Polizeistrukturreform sein. Dabei geht es um die schnellstmögliche Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit aller Dienststellen und Umverteilung des Personals zugunsten des Einsatz-, Streifen- und Ermittlungsdienstes, die weitere umfassende Einbeziehung der Berufs- und Personalvertretungen, die laufende und umfassende Information der Beschäftigten zum Arbeitsstand, die Evaluierung der Strukturen und die Vornahme notwendiger Korrekturen sowie um Transparenz bei den Entscheidungen, die sozialverträgliche Umsetzung von Maßnahmen und die Sicherung einer hochwertigen Aus- und Fortbildung der Reformbetroffenen.

Im Beamtenrecht stehen Forderungen wie die Rückkehr zu einem einheitlichen Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht für Bund und Länder, die schnellstmögliche Erhöhung des Anteils des gehobenen und höheren Dienstes und die Erreichung der Planstellenobergrenzen (z. B. 60% A9 und A9Z) und die Anwendung der Möglichkeiten für einen prüfungsfreien Aufstieg bzw. die Neuauflage eines prüfungserleichterten Aufstiegs. Die GdP fordert die Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten auf mindestens 5 Euro pro Stunde.

Es soll eine Regelbeförderung mindestens für das erste Beförderungsjahr jeder Laufbahngruppe eingeführt werden und eine neue und transparentere Beurteilungsrichtlinie soll erlassen werden. Haushaltsstellen müssen im Umfang der Dienstpostenbewertungen eingestellt werden und die Polizei braucht eine eigene Polizeiverwaltungslaufbahn.

Im Tarifrecht geht es um die Einstellung höherwertiger Stellen im Landeshaushalt, die Ausweitung der Tätigkeitsfelder für Tarifbeschäftigte zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes, den Wegfall der KW-Stellen und die Neueinstellung von Tarifbeschäftigten. Die GdP fordert Qualifizierungsangebote für Tarifbeschäftigte und qualifizierte Beschäftigung und entsprechende Eingruppierung.

Bei der Ausrüstung und Ausstattung der Polizei fordert die GdP die Sicherung einer hohen Qualität der blauen Uniformen und einer ausreichenden Ersatzbeschaffung in den richtigen Größen, die schnellstmögliche Weiterführung des Aufbaus des Digitalfunk und die Beschaffung von Einsatzleitsystemen als Voraussetzung für die Funktion einer Landeseinsatzzentrale. Es geht auch um die ständige Modernisierung der Ausrüstung und Ausstattung der Polizei, den Neubau bzw. Sanierung von weiteren Polizeidienststellen und die Beschaffung eines neuen elektronischen Arbeitszeitrachweises einschließlich Zutrittskontroll- und Abrechnungssystem.

„Ich bin stolz auf die erreichten Ergebnisse bei den Wahlen und ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bei der Wahl für die GdP entschieden haben. Wir werden die Möglichkeiten der Personalvertretungen nutzen, um die Forderungen und Ziele der GdP durchzusetzen“, kommentiert Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen und Mitglied des Bezirkspersonalrates, den Ausgang der Wahl und die zukünftigen Aufgaben.



Stimmabgabe in Jena

Foto: Große



BUCHBESPRECHUNG

Neuer Kommentar zum PAG erschienen

Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei – Polizeiaufgabengesetz (PAG) mit Erläuterungen und ergänzenden Vorschriften von Dr. Dr. Frank Ebert, Ministerialrat, vormals Abteilungsleiter Polizei im Thür. Innenministerium, und Lothar Seel, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) – Fachbereich Polizei, Regierungsdirektor im Thür. Innenministerium, mitbegründet von Dr. Heinz Honnacker, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., vormals Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium des Innern, erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de 2012, 6., vollständig überarbeitete Auflage, 788 Seiten, 98,- €; Preisstaffel beim Kauf mehrerer Exemplare, Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf, Polizeirecht kommentiert, ISBN 978-3-415-04864-5.

Eine Vielzahl der vom Gesetz- und Verordnungsgeber ausgelösten Neuerungen auf innerstaatlicher wie europäischer Ebene hat eine grundlegende Überarbeitung des bewährten und beliebten Studien- und Praxiskommentars erforderlich gemacht.

Die verfassungs- und obergerichtliche Rechtsprechung sowohl auf deutscher wie auf europäischer Ebene wurde eingearbeitet. Zu nennen ist hier z. B., dass der EuGH die Kompetenzordnung zur Vorratsdatenspeicherung als nicht verletzt ansieht. Ebenso sind die durch die Verfassungsrechtsprechung ausgelösten Änderungen hinsichtlich der telekommunikationsrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen zu erwähnen. Eingearbeitet sind auch die bundesrechtlichen Regelungen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung und die damit in Zusammenhang stehende Auskunftsfreiheit HEADS als Instrument der Führungsaufsicht, das DE-Mail-Gesetz und das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz, die neuen familiengerichtlichen Zuständigkeitsbestimmungen sowie die Rechtsverordnung zur Datei „Gewalttäter Sport“. Die Errichtung des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus (GAR)“ fand gleichfalls Eingang in die Kommentierung.

Die Neuauflage behandelt auch aktuelle Fragestellungen mit Kostenrechtsbezug oder Staatshaftungsbezug, eingriffsrechtliche Problemstellungen sowie rechtliche Debatten im Zusammenhang mit dem Betrei-

ben des „Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus“ oder der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ nebst Rechtsthematiken mit Personenbezug durch Geodatendienste. Das präventiv-polizeiliche Aufgabenfeld weist aufgrund zunehmender Verschlüsselungstechniken während einer Telekommunikation einen immer größeren Technikbezug auf. Aus diesem ergeben sich wiederum polizeitaktische wie rechtliche Fragestellungen. Erläuterungen zu den Begriffen BSI, Darknet, VPN, P2P, F2F, Screenshot, SINA-Box, SSID-Spoofing, Trojaner oder Lissbox wurden daher in die neue Kommentierung aufgenommen. Ergänzend wurden technische Neu- und Weiterentwicklungen

eingepflegt (z. B. E-Government-Konzept, XPolizei, IuK-Konzept, LTE-Netz, Joyn, Facebook). Ferner wird der Frage der Zulässigkeit der extraterritorialen Internetrecherche nachgegangen.

Des Weiteren wurden die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Reform des EU-Datenschutzrechts berücksichtigt.

Schließlich machte die Gesetzgebung zur Polizeistrukturreform, die mit Wirkung zum 1. 7. 2012 in Kraft trat, eine Überarbeitung der organisationsrechtlichen Kommentierungen erforderlich. Literatur(-wissenschaft) mit polizeifachlichen Themenstellungen und Rechtsprechung wurden bis Anfang Mai 2012 ausgewertet und berücksichtigt.



Schlossbesichtigung und Schlachtplatte

Saalfeld (sw). Am 24. Oktober trafen sich die Seniorinnen und Senioren mit ihren Partnern zum diesjährigen Schlachtessen. Dem Essen voraus ging aber erst einmal eine Runde Heimatkunde.

Treffpunkt war der Markt in Gräfenenthal. Ein kurzer Fußmarsch führte die Gruppe zum Schloss Wespenstein. In der Gaststätte des Schlosses gab es Kaffee und Kuchen, wobei der Kuchen von unseren Backkünstlerinnen Christine, Heidemarie, Martina und Ursula bereitgestellt wurde. Dafür gibt es ein besonderes Dankeschön.

Die Wirtin der Schlossgaststätte, Frau Seeber, eine ehemalige Polizistin und Meldestellenleiterin, sorgte für den Kaffee und diverse Getränke. Nach der allgemeinen Stärkung führte uns Frau Seeber in die wechselvolle Schlossgeschichte ein. Erbaut im 13. Jahrhundert von den Gra-

fen zu Orlamünde, ging sie später an die Pappenheimer (das ist kein Scherz) über, die sie weiter ausbauten. 1530 war Martin Luther Gast auf dem Schloss.

Ein Großbrand 1686, eine Vielzahl von Kriegen und die unterschiedlichste Nutzung des Schlosses hatten allerdings ihre Spuren hinterlassen. Der Einföhrung folgte eine Schlossführung durch eine Reihe von Räumen, u. a. durch die noch vorhandene schwarze Küche, bis hin zum ehemaligen Kräutergarten mit einer herrlichen Aussicht auf die Stadt Gräfenenthal. Für die kommenden Jahre bis 2018 sind weitere Sanierungsarbeiten an dem Gebäude geplant. Mauern müssen saniert werden, die Fassade ist renovierungsbedürftig und eine neue Heizung muss installiert werden. Neue Fenster und Türen werden das Bild nach außen abrunden. Wir bedanken uns bei Frau Seeber für den genussvollen und informativen Nachmittag sowie für die Einladung zu einem zünftigen Ritteressen.

Am späten Nachmittag begab sich die Seniorengruppe dann zum Schlachtessen nach Marktöglitz. Hier war am Gemeindeamt in einem Zelt bereits alles zum großen Essen vorbereitet. Traditionell waren u. a. reichlich Leberwürstchen, Blutwürstchen, Hackepeter, Presskopf, Schweinebauch, Herz und Nieren aufgetafelt. Wurstsuppe und Sauerkraut durfte natürlich nicht fehlen. Auch für reichlich Getränke war gesorgt. Was nicht den unmittelbaren Weg in die hungrigen Mägen fand, wurde mit nach Hause genommen. Darüber hinaus konnten diverse Wurstsorten, geräuchert oder in Dosen, Schinken, Speck u. a. für den Hausgebrauch erworben werden.

Wir bedanken uns bei den Akteuren des Tages, Ursula Bork und Bernd Koschik sowie der Fleischerei Stephan Hartung aus Marktöglitz, für eine weitere gelungene Veranstaltung in unserer Seniorenarbeit.



Besichtigung Schloss Wespenstein / Schlachtfest in Marktöglitz



Foto: BHanft



Am Stammtisch belauscht

Willi: Na Klaus, was gibt es heute Neues?
Klaus: Nicht das ich wüsste. Aber sag' mal, findest du mich zu dick?

W.: Der Schlankste bist du nicht gerade, dass muss ich schon so einschätzen. Deiner Frau gefällst du doch aber so.

K.: Da bin ich mir im Moment nicht so sicher.

W.: Wie das. Hast du einen begründeten Verdacht, oder gefällst du dir selber nicht?

K.: Dass ich nicht der sportliche Typ bin, ist mir ja klar. Und alle Versuche, ein paar Pfunde runter zu bekommen, sind auch gescheitert. Da habe ich mich eben in mein Schicksal ergeben.

W.: Dann ist doch alles in Butter. Aber ich habe die Vermutung, hinter diesen Gedanken steckt mehr.

K.: Meine Frau kam dieser Tage und stellte fest, dass mein BMI nicht stimmt. BMI war natürlich für mich erst einmal ein Fremdwort, wenn man überhaupt von einem Wort reden kann.

W.: BMI, das heißt auf gut Deutsch einfach Body-Maß-Index, und ist eine Einheit zur Bewertung des Körpergewichtes.

K.: So weit bin ich nun auch schon mit meinen Kenntnissen gelangt. Nur kann ich trotzdem damit noch nichts anfangen.

W.: Ganz einfach, die Körpergröße wird mit dem Körpergewicht ins Verhältnis gesetzt und diese Zahl nennt man BMI.

K.: Wenn ich diese Zahl habe, wie kann ich dann einschätzen, was sie für mich bedeutet?

W.: Man hat sich international auf einige Grenzwerte geeinigt. So soll der BMI in unserem Alter, denn das spielt dabei eine Rolle, nicht über 22 liegen. Aber unter uns, mein BMI liegt auch bei 23,4.

K.: Also bist du auch zu fett.

W.: Wer wird denn gleich von Fett reden. Richtiges Übergewicht beginnt erst bei etwa 25. Dann erst sollte man sich Gedanken machen.

K.: Meine Frau hat das alles für sich und für mich errechnet. Sie hat einen BMI von 21 und meiner liegt bei 24,7. Sie hat mir ja keine Vorwürfe gemacht und gemeint, dass sie nicht ganz unschuldig dabei sei. Gleichzeitig hat sie aber bemerkt, dass es nicht gut für meine Gesundheit sei.

W.: Daraus schließe ich, dass dich deine Frau liebt und sich Sorgen um dich macht. Wobei ich eingestehen muss, unsere Frauen sind ausgezeichnete Köchinnen. Sie kochen sehr gut. Es gibt kein Essen, das nicht schmecken würde.

K.: Das muss ich bestätigen. Es ist abwechslungsreich und von bunter Vielfalt gekennzeichnet. Das haben wir schon des Öfteren bei unseren kleinen gemeinsamen Partys festgestellt.

W.: Ich bin der Meinung, ohne es unterschätzen zu wollen, wir sollten es mit dem BMI nicht übertreiben, solange unser Taillenumfang nicht über 94 cm liegt.

K.: Du meinst also, ich brauche mir keine Gedanken zu machen?

W.: So habe ich das nicht gemeint. Wir müssen schon auf unser Gewicht achten, denn in unserem Alter haben wir immer weniger Bewegung und neigen dazu, die zu viel aufgenommenen Kalorien in untätige Körpermasse umzusetzen.

K.: Das wiederum führt dazu, dass wir immer träger werden.

W.: Aber es gibt noch einen ganz wichtigen Aspekt in Verbindung mit dem BMI.

K.: Mach es nicht so spannend, was hast du denn noch auf Lager?

W.: Man hat festgestellt, dass ein erhöhter BMI die Hirntätigkeit negativ beeinflusst.

K.: Willst du damit sagen, dass Übergewicht zur Demenz führt?

W.: Das nicht, aber die wissenschaftlichen Erkenntnisse besagen, dass Menschen mit erhöhtem BMI Probleme haben, ihre Nahrungsaufnahme hinreichend zu kontrollieren. Sie neigen dazu, mehr zu essen, als für ihr leibliches Wohl förderlich wäre.

K.: Deshalb werden wir in Maßen essen und trinken und noch mehr auf unser leibliches Wohl achten. Na dann, prost!!

Recht auf Vorfahrt oder Vorfahrtsberechtigung?

Hermsdorf (ul). Die Frage aus der Überschrift und ähnliche Fragen standen im Mittelpunkt einer Sonderschulung der Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena.



Dank an den Referenten

Referent war PHK Werner Bloch, zur Zeit stellvertretenden Leiter der VPI Jena. Durch ihn wurde längst zur Gewohnheit gewordenes Wissen aufgefrischt. Rund 20 Senioren waren der Einladung des Vorstandes zu dieser „Weiterbildung“ gefolgt.

Jeder von uns hat seinen Führerschein – damals Fahrerlaubnis – schon seit frühen DDR-Zeiten in der Tasche. Und doch gab es hier und da kleine Unklarheiten, die in dieser Schulung überzeugend richtig gestellt werden konnten.

Auf dem Hof der Dienststelle wurden uns Fahrzeuge

gezeigt, mit denen die Kollegen zum Beispiel durch eingebaute Videokameras dem einen oder anderen Verkehrsteilnehmer beweisen können, dass sie z. B. entweder zu schnell unterwegs waren oder den Sicherheitsabstand total ignoriert haben.

Über die Organisation und die Aufgaben der neuen Autobahnspektion, die am 1. 1. 2013 ihre Arbeit aufnehmen soll, haben wir auch einiges erfahren. Es war eine gute Veranstaltung, die wir auf jeden Fall wieder ins Arbeitsprogramm für 2013 aufnehmen werden, dann aber wohl mit einem anderen Veranstaltungsort.

Anzeige

TAUSCHPARTNER GESUCHT. Ich bin Angehöriger der Bayerischen Landespolizei und verrichte meinen Dienst in der Dienstgruppe der PI Erlangen-Stadt (Raum Nürnberg/Erlangen/Fürth). Ich suche einen Tauschpartner aus Thüringen zum nächstmöglichen Termin. Tausch nach ganz Bayern möglich. Bei Interesse oder Fragen einfach melden: thomas.eichhorn@polizei.bayern.de oder 01 76/22 98 55 96

Foto: Lämmerzahl





Gesundheitsmanagement ...

... in Thüringen

In der Koalitionsvereinbarung der derzeitigen Regierungskoalition von CDU und SPD findet sich folgender Satz: „In dem Personalentwicklungskonzept sollen insbesondere Lösungsansätze zur Reduzierung der zu hohen Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Vollzugsbeamten sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstands im Polizeivollzugsdienst formuliert werden.“

Seit mehreren Jahren beschäftigen sich Arbeitsgruppen in wechselnder Zusammensetzung mit dem Thema, ohne das bisher tatsächlich ein zählbares Ergebnis in Form konkreter Regelungen und Vereinbarungen zustande gekommen wäre. Insbesondere auf Drängen der GdP und der Personalvertretungen ist das Thema aber zumindest schon mal bis in das Bewusstsein der Regierungsparteien und der Landesregierung gedrungen, wie die Koalitionsvereinbarung beweist. Ob aber im Innenministerium 1½ Jahre vor Ende der Wahlperiode tatsächlich schon an dem geforderten Personalentwicklungskonzept gearbeitet wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine Projektgruppe hat im November 2010 einen Bericht zur „Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) in der Thüringer Polizei“ vorgelegt. Darin wurde die Ausgangssituation beschrieben und Maßnahmen und Instrumente des Gesundheitsmanagements vorgeschlagen. Der Entwurf einer Rahmendienstvereinbarung zwischen Innenminister und Hauptpersonalrat Polizei wurde bereits diskutiert. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe waren der Entwurf einer Rahmenkonzeption BGM, eine neu gefasste Dienstsportrichtlinie und der Entwurf eines Vorsorgeerlasses zur Einführung turnusmäßiger arbeitsmedizinischer Präventionsuntersuchungen.

Seitdem ist erkennbar nichts mehr passiert. Die Dienststellen versuchen weiter, jede für sich selbst und unkoordiniert, das Problem in den Griff zu bekommen.

Edgar Große

... in Sachsen

In Sachsen wird seit Jahren über ein Gesundheitsmanagement in der sächsischen Polizei diskutiert. Durch die steigende Arbeitsbelastung, einen relativ hohen Altersdurchschnitt und ständigen Personalabbau hat sich leider ein Krankenstand auf sehr hohem Niveau von durchschnittlich 28 Tagen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes entwickelt und „stabilisiert.“ Sowohl die dienstlichen Anforderungen, wie auch die Gewaltbereitschaft und Aggressivität bestimmter Tätergruppen bzw. des polizeilichen Gegenübers nehmen stetig zu.

Gerade deshalb ist ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement zu schaffen. So ist eine psychologische Einsatzbetreuung und Einsatznachbereitung durch einen psychologischen Dienst dringend geboten. Im Rahmen des Projekts „Polizei.Sachsen.2020“ wurde auf Grund dieser Entwicklung durch die GdP Sachsen erneut die sofortige Einrichtung eines sozialpsychologischen Dienstes in der Polizei gefordert. Dies ist umso mehr notwendig, da es im Berufsalltag der Polizei oftmals Aufgaben und Rahmenbedingungen gibt, welche der Belastbarkeit der Beamten Grenzen setzen. Professionelle Hilfe für Polizisten ist umso wichtiger, da auch bei stressgewohnten Polizisten die tägliche Aufgabenerfüllung zu tiefgreifenden seelischen Erschütterungen führen kann.

Ein ganzheitlicher Ansatz sowohl theoretisch wie auch praktisch ist diesbezüglich bisher nicht gefunden, geschweige denn umgesetzt worden. Aus Sicht der GdP Sachsen müssen der Zweck und die Aufgaben klar bestimmt werden. Zur Umsetzung sind die Erfahrungen des Polizeiarztlichen Dienstes, der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie eines einzurichtenden psychologischen Dienstes zu bündeln und sollten koordiniert im Interesse der Beschäftigten genutzt werden, um zielgerichtete Maßnahmen durchführen zu können.

Torsten Scheller

... in Sachsen-Anhalt

Das Gesundheitsmanagement muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Das Gesundheitsmanagement in der Polizei LSA befasst sich seit vielen Jahren mit den Ursachen und Auswirkungen des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens in der Landespolizei.

Die Ursachen, die für die Problementwicklung verantwortlich gemacht werden, sind u. a.: der wachsende Leistungsdruck, Probleme mit Vorgesetzten und die Rolle von Vorgesetzten, die Unzufriedenheit mit dem Schichtdienstmanagement und die persönlichen Arbeitsbedingungen.

Die GdP verkennt nicht, dass in den Bereichen des Gesundheitsmanagements, wie Erstellung von Gesundheitsberichten, Auswertung des Führungsverhaltens, Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Elemente der Verhaltensprävention einiges erreicht worden ist.

Wir erwarten allerdings, dass im Gesundheitsmanagement die Verbesserung des Führungsverhaltens, die präventive Gesundheitsfürsorge und das Stressmanagement in den Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung gerückt werden. Dazu müssen durch den Dienstherrn auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Denn nur Pilotprojekte zu starten und Vorträge zu halten, dies macht die Beschäftigten nicht gesünder.

Besonders wichtig erscheint uns außerdem, die Verminderung der gesundheitlichen Belastungen im Schichtdienst. Dies ist unserer Auffassung nach, das eigentliche Problem. Hier muss der Landesarbeitskreis „Gesundheitsmanagement in der Polizei“ Vorschläge zur deutlichen Verbesserung unterbreiten. Die sollten von einer wissenschaftlichen, modernen Schichtplangestaltung bis zu Ernährungstipps reichen, um einen echten Schritt im Gesundheitsmanagement der Polizei weiterzukommen.

Uwe Petermann

